

Stuttgart, 10.04.2024

Bodelschwingschule Außenstelle Römerstr. 91 - Übernahme der ergänzenden Nachmittagsbetreuung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	15.05.2024

Beschlussantrag

1. Der Übertragung der Durchführung der ergänzenden Nachmittagsbetreuung für die Bodelschwingschule – Außenstelle Römerstr. 91, SBBZ Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ab dem kommenden Schuljahr 2024/25 auf den Träger der Jugendhilfe St. Josef gGmbH wird zugestimmt.
2. Den Aufwendungen in Höhe 37.000 EUR im Jahr 2024 und ab 2025 jährlich 97.000 EUR wird zugestimmt. Die Aufwendungen werden im THH 400 – Schulverwaltungsamt, Amtsbereich – Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Kontengruppe 44500 – Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand gedeckt.

Begründung

Für die neue Außenstelle der Bodelschwingschule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Gebäude Römerstraße 91 in der Stuttgarter Planregion Mitte/Stadtbezirk Süd) wird ein Träger der Jugendhilfe für die Durchführung der ergänzenden Nachmittagsangebote ab dem kommenden SJ 2024/25 benötigt (GRDrs 307/2023, 1029/2023).

Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung in Trägerschaft der Landeshauptstadt Stuttgart sind kraft Schulform im Ganztagsbetrieb geführt. Die vom Land bereitgestellten Personalressourcen reichen jedoch nicht aus, um ein verlässliches Ganztagsangebot an allen Schultagen bzw. an allen Nachmittagen anzubieten.

Um an diesen Schulen eine vergleichbare Betreuungssituation mit Ganztagsgrundschulen in Stuttgart zu erzielen, hat der Gemeinderat erstmals zum Doppelhaushalt

2016/2017 finanzielle Mittel bereitgestellt, um ergänzende kommunale Betreuungsangebote an den genannten Schulen einzurichten. Damit können insbesondere zusätzliche Betreuungsangebote an den bislang schulfreien Nachmittagen eingerichtet werden.

Auch am Standort Römerstr. 91 der Bodelschwingschule möchte die Schulverwaltung für die Schülerschaft ergänzende Nachmittagsangebote entsprechend der Gemeinderatsdrucksache GR Drs 472/2017 anbieten.

Vorgesehen sind Betreuungszeiten durch einen Träger mittwochs zwischen 13:30 Uhr und 16:00 Uhr sowie freitags zwischen 12:45 und 15:45 Uhr (insgesamt 5,5 Stunden/Woche/je Gruppe). Insgesamt sollen 4 Gruppen mit durchschnittlich sechs bis sieben Kindern gebildet werden. Pro Gruppe in der Nachmittagsbetreuung sind vom Träger je eine Fachkraft und eine Hilfskraft bereitzustellen.

Im Zuge des entsprechend üblich durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens, hat sich der Träger der Jugendhilfe St. Josef gGmbH für die Übernahme der Nachmittagsbetreuung an der Außenstelle der Bodelschwingschule beworben.

Die St. Josef gGmbH bietet ein breit gefächertes Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung, der Kinder- und Familienzentren, der Hilfen zur Erziehung sowie der Schulsozialarbeit und der Betreuung und Bildung an Schulen an. Als Schwerpunktträger für Hilfen zur Erziehung in Stuttgart-Ost und in einem Teil von Bad Cannstatt betreut St. Josef dort derzeit ca. 200 Kinder, Jugendliche und ihre Familien ambulant, sowie bis zu 140 Kinder und Jugendliche stationär in Wohngruppen oder Einzelsettings. Im Bereich der Kindertagesbetreuung bietet die St. Josef gGmbH in je drei Einrichtungen im Stuttgarter Osten und in Bad Cannstatt ca. 600 Kindern im Alter von 0-6 Jahren einen Ganztagsplatz an.

In der Arbeit mit Schulkindern hat St. Josef Kontakt zu mehreren hundert Kindern über die Schulsozialarbeit am SBBZ Berger Schule (Lernen), Eingliederungshilfen, Schulbegleitungen, dem Schülerhaus Ostheim und Betreuung und Bildung im Rahmen von Ganztagschulen im Sekundarbereich an der Werkrealschule Ostheim und der Gemeinschaftsschule Eichendorffschule.

Für das Schulverwaltungsamt ist die St. Josef gGmbH ein zuverlässiger Partner und passt auch konzeptionell zu den Vorstellungen der Schule. Daher befürwortet die Verwaltung die Vergabe der Trägerschaft für die Nachmittagsbetreuung der Außenstelle Bodelschwingschule an die St. Josef gGmbH.

Umsetzung der Kinderrechte

In der Vorlage werden Art. 29 und 31 der UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigt.

Klimarelevanz

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar.

Finanzielle Auswirkungen

Die Deckung der Aufwendungen in Höhe von 37.000 EUR im Jahr 2024 und ab 2025 jährlich 97.000 EUR erfolgt im Teilhaushalt 400- Schulverwaltungsamt, Amtsbereich 4002120 – Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Kontengruppe 44500 – Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB hat mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

